

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1851

59 (28.8.1851)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 59.

Donnerstag, den 28. August

1851.

Die polizeiliche Aufsicht über den Schloßgarten dahier btr.

Nr. 20,976. Man sieht sich veranlaßt, die diesseitige Verordnung vom 9. Mai 1846 über den Besuch des Groß. Schloßgartens dahier nachstehend zur Warnung wieder zu veröffentlichen mit dem Bemerkten, daß rachsüchtige oder böshafte Beschädigungen der geschlichen Abhandlung anheimfallen. Außerdem werden die Ortsschulinspektionen veranlaßt, diese Verordnung in den Schulen bekannt machen zu lassen.

Durlach, den 14. August 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Der Besuch des Groß. Schloßgartens ist nur unter Beobachtung eines anständigen und sittlichen Betragens erlaubt, Kindern ohne Eltern oder Vorgesetzten der Eingang verboten, insbesondere wird untersagt:

- 1) das Reiten und Fahren;
- 2) jede Beschädigung oder Entwendung von Gartengewächsen, das Abbrechen von Blumen und Nauden, das Austreten aus den Wegen, das Ein- und Aussteigen über die Gartenmauer, die Beschädigung der Sitzbänke und der römischen Denkmäler;
- 3) das Ausheben von Vogelnestern, Fängen oder Tödten der Vögel;
- 4) das Durchtragen oder Durchfahren von Feld- und Gartengewächsen, Dung oder Misthauche.

Die Zuwiderhandelnden verfallen neben dem Ersatz des Schadens in eine polizeiliche Strafe, wovon die Hälfte dem Anzeiger zugeführt wird.

Durlach, den 9. Mai 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Nr. 20,810. Am 5. v. Mts. wurde zwischen Grözingen und Berghausen ein Saal mit Schaafrulle gefunden. Da seither Niemand Ansprüche darauf gemacht hat, so wird der Eigentümer hiermit aufgefordert, seine Ansprüche binnen vier Wochen dahier geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls seiner Zeit zu Gunsten des Finders anderweit darüber verfügt werden soll.

Durlach, den 14. August 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Bestrafung der Thierquälerei betreffend.
Nr. 18,551. Das Groß. Ministerium des Innern hat sich veranlaßt gesehen, unterm 26. Juni d. J., Nr. 8740, Nachstehendes zu verordnen:

Wer Thiere böshast quält, oder auf rohe Weise mißhandelt, ist das erste Mal mit einer Geldbuße bis zu 25 fl., oder mit Gefängniß bis zu 14 Tagen, in Wiederholungsfällen aber stets mit Gefängniß zu bestrafen.

Sämmtliche großh. Aemter des Kreises werden angewiesen, diese Verordnung auch in die Lokalblätter einzurücken und in den Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen, und mit Nachdruck und Strenge zu vollziehen.

Zugleich werden dieselben in Gemäßheit der obigen Ministerial-Entschließung weiter beauftragt, die Gegenwart der Kinder beim Schlachten der Thiere in Schlachthäusern zu verbieten, und diejenigen, welche solche dulden, mit angemessener Geldstrafe zu belegen.

Carlsruhe, den 15. Juli 1851.

Gr. Regierung des Mittelrheinkreises.
Nettig.

Nr. 19,591. Sämmtliche Bürgermeister des Bezirks werden hiermit angewiesen, obige Verordnung unverzüglich zu verkünden und den Vollzug derselben strengstens zu überwachen.

Durlach, den 9. August 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 20,950. Dem Kaufman Jacob Weill von Mandeg wurden am letzten hiesigen Jahrmärkte circa 12-17 Stab weißer glatter Woll entwendet im Werth zu 4 Gulden, was wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach, den 18. August 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Salura.

Gantdist.

Nr. 21,452. Ueber das Vermögen des Joh. Adam Känzler von Kleinsteinbach wurde Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 18. September,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgverleih und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschiedenen beitreten angesehen werden.

Durlach, den 22. August 1851.

Großherzogliches Oberamt.

Salura.

Schmitt.

Präklusivbescheid.

Nr. 19,651. In der Santsache des verstorbenen Georg Adam Soos von Hohenwetterbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen abgehaltenen Schulden-Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Durlach, den 31. Juli 1851.

Großherzogliches Oberamt.

Klehe.

Von Samstag, den 16. d. Mts., an, darf kein Händler oder Fremder auf dem hiesigen Victualien-Markt im Sommer vor neun Uhr und im Winter vor zehn Uhr etwas einkaufen; es wird daher jeden Markttag eine Fahne aufgesteckt, und erst dann, wenn dieselbe abgenommen wird, sind Händler oder Fremde zum Einkauf berechtigt.

Wer dieser Anordnung zuwider handelt, wird in eine Strafe von fünf Gulden verfallen.

Durlach, den 11. August 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Hengst.

[Durlach.] Dem Lorenz Zimmermann in Hohenwetterbach werden

Montag, den 15. September,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause zwangsweise verkauft:

1.

Eine einstöckige Behausung im Reihen zu Hohenwetterbach, neben Bernhard Höfling und Karl Zimmermann.

2.

39 Ruthen im Grünberg 1. Gewann, neben Friedrich Schlemmer und Johannes Bach.

3.

39 Ruthen Acker allda, neben selbst und Karl Keller, Schätzungspreis 40 fl.

Dabei wird bemerkt, daß der Zuschlag bei Nr. 1 und 2 um jeden Preis, dagegen bei Nr. 3 dann erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöbt wird.

Durlach, den 11. August 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Hengst.

Siegrist.

[Durlach.] Aus der Erbmasse der verstorbenen Johann Jak. Nestle's Wittve, Magdalene geborene Ungeheuer, wird

Montag, den 22. September,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause verkauft:

1.

1 Viertel Acker im Rosengärtle, neben Karl Wackerhauser und Karl Hochschild, tax. 50 fl.

2.

12 Ruthen Garten bei den Weihergärten, neben Straßenwärter Jacob Nestle und Karl Friedrich Leusler, tax. 100 fl.

3.

1 Viertel 6 Ruthen Weinberg im Zeitvogel, neben Heinrich Meiers Wittve und Adam Knappschneider, tax. 80 fl.

Durlach, den 23. August 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Hengst.

Siegrist.

[Durlach.] Dem Zimmermann Friedr. Streib von hier wird im Wege des Gerichtszugriffs

Montag, den 15. September,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause verkauft:

1.

Eine einstöckige Behausung mit Scheuer und sonstiger Zugehör sammt 30 Ruthen Garten dabei, in der Pfingvorstadt, neben Wilhelm Sauer und Johann Ungeheuer, tax. 1000 fl.

2.

1 Viertel 2½ Ruthen Acker im Rutscherweg (hintere Reuth), neben Graben und Andreas Philipp, tax. 160 fl.

3.

39 Ruthen Acker im Sausteigerfeld, neben Kristian Becker und Mathias Bull, tax. 100 fl.

4.

9 Ruthen Garten in den Bildgärten, neben Jg. Adam Kleiber und Andreas Philipp, 80 fl. Hierbei wird bemerkt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöbt wird.

Durlach, den 15. August 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Hengst.

Siegrist.

[Durlach.] Aus der Santmasse des verstorbenen Georg Adam Goos von Hohenwettersbach wird

Montag, den 22. September,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause verkauft:

Eine einstöckige Behausung im Reiben, einseits Kristian Eise, anderseits Karl Ostermeier, taxirt 200 fl.,

und
28½ Ruthen Acker im Grünberg erstes Gewann, beiderseits Gottfried Lust, tax. 50 fl.

Dabei wird bemerkt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöbt wird.

Durlach, den 19. August 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Hengst.

Siegrist.

Innere Mission.

Die verehrlichen Mitglieder der innern Mission dahier setz man in Kenntniß, daß die Beiträge für den Monat Juli nicht erhoben werden, indem man den Wunsch auszusprechen sich erlaubt, dieselben zu Gunsten der durch die Hochgewässer Beschädigten gütigst verwenden zu wollen.

Durlach, den 20. August 1851.

Der Vorstand.

Danksagung.

Die Unterzeichneten, welche bei dem deutschen Phönix gegen Feuerschaden versichert sind, haben durch den am 9. d. Mts. in der Scheuer zur Schwane dahier ausgebrochenen Brand bedeutenden Schaden gelitten.

Sogleich nach dem Brande wurden unsere Erfassungsansprüche an den deutschen Phönix in der loyalsten Weise festgesetzt und uns die Beträge nach ertheilter gesetzlich vorgeschriebener Genehmigung des Groß. Oberamts Durlach durch den Agenten des deutschen Phönix Herrn Friedrich Unger jr. dahier baar ausbezahlt.

Wir fühlen uns gedrungen dem deutschen Phönix für diese rasche Erledigung öffentlich unseren Dank auszusprechen.

Durlach, den 24. August 1851.

Schwanenwirth Nau's Wittwe,

Julie Deimling,

Jakob Becker,

Christian Luger,

Strickel, Rechtsanwalt,

Amtsrevisor Steinmes Wittve.

Deutscher Phönix,

Versicherungsgesellschaft gegen Brandschaden.

Die Gesellschaft versichert fortwährend zu den billigsten Bedingungen: Hausmobilien, Erndte-Vorräthe u. s. w. und empfiehlt sich

der unterzeichnete Agent zur prompten Besorgung von Versicherungs-Anträgen.

Durlach, im August 1851.

Friedrich Unger jr.,

Agent des deutschen Phönix.

Da von mir eine so bedeutende Anzahl der Goldberger'schen

Rheumatismus-Ketten

verkauft wurde und es im Interesse der Leidenden liegt zu erfahren, in welchen Krankheitsfällen dieselben wohlthätig wirken und Heilung bringen, so ergeht meine Bitte an alle Diejenigen, die erwähnte Ketten angewendet haben, dahin, mir gefälligst mittheilen zu wollen, in welchen Krankheitsfällen dieselben ihre Heilkräft bewährten.

Friedrich Rußberger
in Durlach.

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten, sowie dem verehrlichen Pompier-Corps und Singverein, welche meinen so frühe entschlafenen, unvergesslichen Gatten zur Grabesruhe begleiteten, sage ich hiermit meinen verbindlichsten Dank, mit der Bitte das Ihm geschenkte Wohlwollen auf mich zu übertragen.

Durlach, den 22. August 1851.

Die trauernde Wittve nebst Kind
Magdalene Waisel.

200 Gulden Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat; wo? sagt die Expedition d. Bl.

Bei dem Unterzeichneten ist fortwährend frische Essigbese von vorzüglicher Qualität zu haben.
2. Nast, Kronenstraße Nr. 13.

Anzeige für Auswanderer.

Von Antwerpen nach New-York:

Am 20. August fährt das Paquetschiff Atlantic unter Capt. Lamb, und am 5. September das Paquetschiff Peter Hattric unter Capt. Rockwell.

Von Antwerpen nach New-Orleans: am 3. September fährt das Paquetschiff Seth Sprague unter Capt. Wadsworth.

Von Havre nach New-York: am 18. August fährt das Paquetschiff Fortitude unter Capt. Libbie.

Nähere Auskunft wird ertheilt durch
W. Zipperlen in Durlach.

[Anzeige.] Zur Fertigung schriftlicher Arbeiten in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten erbiere ich mich mit dem Anfügen, daß ich bei Herrn Lünchermeister Zittel dahier Wohnung genommen habe.

Ludwig Feininger.

Gold-berger's Ketten,

à Stück mit Gebr.-Anw. 1 thlr., 1½ thlr., doppelte à 2 thlr. u. 5 thlr.

souveraines Heilmittel, garantirt durch jahrelange Erfahrung und durch fortwährende Beweise als das bestvorhandene Mittel gegen GICHT, RHEUMATISMUS und NERVENLEIDEN aller Art, patrociniert von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, concessionirt von den Königl. Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preussen und Bayern, geprüft von der Medicinischen Facultät zu Wien, von den Sanitäts-Behörden der meisten Länder Europa's und von vielen hundert geachteten Aerzten und Wissenschaftsmännern und empfohlen von vielen tausend lebenden Zeugen in jedem Lande. (Der Dritte Jahres-Bericht nur allein constatirt durch besondere amtlich beglaubigte Atteste „Ein Tausend acht Hundert und drei und siebenzig Heilungen.“) In **Durlach** nur vorrätzig bei



Kaufmann **Nussberger.**

Kirchenbuchauszüge der evangelischen Stadtpfarrei Durlach vom Juni 1851.

Geborne:

- Am 1. Ein todtgebornes Knäblein.
- Am 3. Ein todtaebornes Knäblein.
- Am 5. Adam V. Heinr. Ritter, Tagelöhner.
- Am 5. Magdalene Karoline, V. Franz Weisfinger, Bäckermeister.
- Am 8. Andreas Philipp, V. Andr. Philipp Bäckershauser, Tagelöhner.
- Am 9. Georg Wilhelm, V. Georg Klein, Feldhüter.
- Am 12. Zwillinge: ein todtgebornes Knäblein und Friederike Christine, V. Johann Kleiber, Weingärtner.
- Am 15. Wilhelmine Anna Maria, V. Andr. Lachenmeier, Schuhmacher.
- Am 15. Elisabetha, V. Christian Friedrich Hillz, Polizeidiener.
- Am 16. Johann Jakob, V. Johann Jakob Nagel Schuhmachermeister.
- Am 16. Friedrich Franz Johann, V. Friedr. Hefler, Tagelöhner.
- Am 16. Karoline Elisabethe, V. Karl Ludw. Groner, Drehermeister.
- Am 17. Herrmann, V. Gg Wilh. Schmidt, Schlossermeister.
- Am 19. Sophie Christine, V. Jak. Kleiber, Weingärtner.
- Am 19. Gustav Wilhelm, V. Johann Gg. Schmidt, Eisenhändler.
- Am 21. Gottfried Jakob, V. Wilhelm Klein, Kaminfegermeister.
- Am 29. Ein todtgebornes Mägdelein.
- Am 30. Katharina, V. Heinr. Itte, Maurer.

Getraute:

- Am 15. Christian Gottlieb König, Maurer mit Magdalene Philippine geb. Arnold.

Bestorbene:

- Am 5. Katharina Traug, Ehefr. 58 J. alt.
- Am 5. Adam, V. H. Ritter, 2 Stund alt.

- Am 14. Johann Philipp Knecht, Schneidemeister, 29 Jahr alt.
- Am 15. Katharine Margarethe Elisab. Jung geb. Knecht, Wittwe, 64 Jahr alt.
- Am 15. Katharina, V. Jakob Philipp Haub, Feilenhauer, 1 Jahr alt.
- Am 17. Elisabethe Margarethe Kuhn, geb. Born, Ehefrau, 75 Jahr alt.
- Am 20. August Johann Peter, V. Heinrich Rindler, Bäckermeister, 1 Jahr 5 Monat alt.
- Am 21. Friedrich, V. Gottfried Andreas Ammann, Tagelöhner, 1 Jahr alt.
- Am 24. Christian Ferdinand, V. Ludwig Friedrich Silber, Nothgeber, 11 Wochen alt.
- Am 25. Elisabethe Magdalene Nestle, geb. Unacheuer, Wittwe, 58 Jahr alt.
- Am 27. Katharine Magdalene Goldschmidt, geb. Häbscher, Ehefrau, 30 Jahr alt.

Nr. 20,612. Die Brodtaxe wird für die zweite Hälfte des Monats August folgendermaßen regulirt:

| | |
|--|-----------|
| Weißbrod. | |
| Ein Zweikreuzerweck soll wiegen | 40 Loth. |
| Weißbrod zu 3 fr. | 20½ Loth. |
| Weißbrod zu 6 fr. | 41 Loth. |
| Halbweißbrod. | |
| Ein zweispündiger Laib soll kosten | 7½ fr. |
| Ein vierpsündiger Laib | 14½ fr. |
| Schwarzbrod. | |
| Ein zweispündiger Laib soll kosten | 5½ fr. |
| Ein vierpsündiger Laib | 11 fr. |

Nr. 20,611. Die Fleischtaxe wird für die zweite Hälfte des Monats August dahin festgesetzt:

| | |
|--|--------|
| Das Pfund Mastochsenfleisch kostet | 10 fr. |
| " " Schmalfleisch | 8 fr. |
| " " Kalbfleisch | 8 fr. |
| " " Hammelfleisch | 8 fr. |
| " " Schweinefleisch | 9 fr. |

Neue Häring

sind zu haben bei **Zipperlen.**

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von Ad. Dups in Durlach.